

Nr. 18 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 07.07.2021

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20:42 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Meyer, Hermann

GV` in Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV` in Huffmeyer, Hannelore

GV` in Möller, Doris

GV` in Ahrens-Busack, Silke

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Biemann, Axel

GV` in Hroch, Nicole

GV Schöppach, Klaus

GV Türke, Stephan

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf

Herr Dutschmann, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Ciekliniski, Reinhard

GV Clasen, André

GV` in Dammann, Wiebke

GV Kracht, Michael

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 24.06.2021 auf Mittwoch, den 07.07.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.05.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“
8. Beratung und erneute Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2021
9. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Geschäftsraummietvertrages „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. – **nichtöffentlich**
11. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten; hier: Grundstückskauf – **nichtöffentlich**
12. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten; hier: Landtausch für die Wiedervernässungsfläche im Bereich „Winsener Straße/Am Stocksberg“ – **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.05.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 17 vom 20.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Bgm. Stolze beantragt für TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Geschäftsraummietvertrages „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e.V.“, TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten, hier:

Grundstückskauf“ und TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten, hier: Landtausch für die Wiedervernässungsfläche im Bereich „Winsener Straße/Am Stocksberg“ die Nichtöffentlichkeit.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass

- heute ein Termin mit dem Wege-Zweckverband im Ortsteil Kisdorferwohld wegen der stark abgefahrenen Banketten stattgefunden hat. Der Wege-Zweckverband hat mit der Befestigung der Randstreifen begonnen.
- in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 20.05.2021 im nichtöffentlichen Teil die Genehmigung von Kaufverträgen und der städtebauliche Vertrag zur 4. Änderung des B-Plans Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“ beschlossen wurde.

GV` in Huffmeyer, Hannelore ergänzt und informiert

- über die Anzahl der „weißen Flecken“ bezüglich der Internetversorgung in der Gemeinde. Aktuell sind 58 Häuser nicht mit schnellem Internet versorgt, wovon sich 50 im Ortsteil Kisdorferwohld befinden. In diesem Zuge verweist Frau Huffmeyer auf das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e.V. mit der dazugehörigen Homepage www.bkzsh.de. Auf der Homepage kann jeder Bürger die „weißen Flecken“ einsehen.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Bedarfsplanung für den Kindergarten

GV` in Huffmeyer, Hannelore fragt, ob die Bauanträge, welche im Bau- und Planungsausschuss beraten wurden, mit in die Bedarfsplanung integriert werden können.

Antwort: Die Beschlussfassungen hinsichtlich der Bauanträge werden für die Bedarfsplanung berücksichtigt. Herr Hohmann, Amt Kisdorf erhält die Informationen für die Bedarfsplanung.

5.2 Kalkulation der Friedhofsgebühren

GV` in Huffmeyer, Hannelore fragt, ob es Kapazitäten in der Verwaltung zur Erstellung der fälligen Kalkulation der Friedhofsgebühren gibt?

Antwort: Trotz erfolgter Ausschreibung ist die Stelle nach wie vor vakant. Die Verwaltung arbeitet derzeit an einer internen Nachbesetzung und ist bemüht die fehlende Kapazität aufzufangen.

5.3 Strom- und Gasverträge für gemeindliche Liegenschaften

GV` in Huffmeyer, Hannelore fragt nach dem Sachstand bezüglich der Aufstellung der Kosten für die Strom- und Gasversorgung.

Antwort: Die gewünschte Aufstellung wird im Moment zusammengestellt. Nach der Fertigstellung werden die Ergebnisse dem Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung zur Verfügung gestellt.

5.4 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

GV Türkei, Stephan fragt nach der rechtlichen Bindung der Gemeinde hinsichtlich der Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges durch den gefassten Beschluss im Ausschuss für Finanzen- und Bilanzprüfung.

Antwort Frau Horn: Der Ausschuss hat gegenüber der Verwaltung die Bitte formuliert, dass die Ausschreibung (nach vorheriger sachkundiger Bedarfsanalyse) zur Beschaffung für das benötigte

Feuerwehrfahrzeug unter Berücksichtigung der geltenden Haushaltsbestimmungen durch das Amt durchzuführen ist. Rechtliche Bindungen ergeben sich aus diesem Beschluss nicht. Bgm. Stolze verweist auf den Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 €, der insbesondere die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses berücksichtigt.

5.5 Sachstandsbericht Straßenschäden „Etzberg“

GV Wulf, Bernhard fragt nach dem Sachstand zur Reklamation der Straßenfläche „Etzberg“. Antwort Bürgermeister Stolze: Vor wenigen Tagen gab es einen Ortstermin mit dem beauftragten Ingenieurbüro und dem Produzenten der Steine. Laut Aussage des Produzenten sind Fehler an den Steinen festgestellt worden. Die Steine werden von Hand ausgetauscht. Die Kosten hierfür trägt der Produzent. Die Gemeinde möchte die Garantiefrist der neuen Steine auf zehn Jahre verlängern.

5.6 Cyber-Kriminalität

GV Biemann, Axel fragt, ob sich das Amt Kisdorf gegen Cyber-Kriminalität gewappnet sieht. Antwort Frau Horn: Ja, das Amt ist in der IT gut aufgestellt. Eine hundertprozentige Sicherheit sei jedoch nie gegeben.

5.7 Sanierung der Straße Ton Hogenbargen

GV Schmuck-Barkmann, Dirk fragt, wann die Gemeinde mit der Maßnahme zur Sanierung der Straße Ton Hogenbargen beginnen kann. Wann stehen die Haushaltsmittel für diese Maßnahme bereit?

Antwort Bürgermeister Stolze: Der Wege-Zweckverband muss vor der Maßnahme noch eine Kanalsanierung durchführen. Dies kann noch bis zu einem Jahr andauern. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen voraussichtlich im September 2021 bereit.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“

Zur weiteren Veranlassung: II

GV Türke, Stephan fragt, welcher konkrete Fall hinsichtlich des § 3 Absatz 3 der Satzung über die Veränderungssperre gemeint sein könnte. Herr Dutschmann erklärt, dass dieser Absatz eine reine Wiederholung des Gesetzestextes darstellt.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 11.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“ für den Bereich der Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) gefasst. Aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes sollen die Grundstücke einer Bebauung mit Wohnhäusern zugeführt werden.

Im Flächennutzungsplan ist der bebaute Teil des Grundstückes als gemischte Baufläche und der unbebaute Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Außerdem befindet sich der nordwestliche Teil des Geltungsbereichs innerhalb des Innenbereichs nach § 34 BauGB. Es kann demzufolge nicht ausgeschlossen werden, dass für ein Bauvorhaben gemäß den Vorgaben des § 34 BauGB zulässig ist aber dennoch den gemeindlichen Planungszielen (z. B. nur Wohngebäude mit 1 Wohneinheit, 600 qm Grundstücksgröße, Firsthöhe max. 8,50 m) zuwiderläuft.

Damit die gemeindlichen Planungsziele nicht durch aufgrund bestehender Baurechte zu genehmigenden Bauvorhaben gefährdet wird kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gemäß § 14 Absatz 1 BauGB beschließen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 15.06.2021 mit dem Erlass der Veränderungssperre befasst und der Gemeinde empfohlen den entsprechenden Satzungsbeschluss zu fassen.

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für den Planbereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“.**
- 2. Der Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).**

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2021

Zur weiteren Veranlassung: III

GV` in Huffmeyer, Hannelore stellt fest, dass die angemahnten Korrekturen in der Haushaltssatzung eingearbeitet wurden. Das Darlehen hat sich von 3,5 Mio. € auf nunmehr 2,2 Mio. € verringert und in der Haushaltssatzung der § 3 enthalten ist. Nach Rücksprache mit Herrn Ostrowski vom Amt Kisdorf sollen in einem Nachtragshaushalt die Kosten für den Sport- und Kindertagesstättenbereich einpflegt werden. Der neue Vertrag mit dem SSC Phoenix sollte ebenfalls im Nachtragshaushalt Berücksichtigung finden.

Des Weiteren merkt GV` in Huffmeyer an, dass für die investiven Beträge im Feuerwehr-Etat der Gemeinde keine Beschlüsse gefasst und keinerlei Informationen an die Fraktionen weitergeleitet wurden. GV Biemann, Axel teilt mit, dass diese Beträge im Zuge der Vorbesprechung der Haushaltsplanung entstanden sind.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2021 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (14. FinA vom 10.05.2021, TOP 6). Dieser Haushalt wurde in der Sitzung vom 20.05.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht stellte nach Vorlage fest, dass es einen Übertragungsfehler im Finanzplan des Produktes 36510 gab. Hier wurde die Zuwendung für die Kita gem. der Kita-Reform i. H. v. 1.291.400 € nicht berücksichtigt. Zu einem Übertragungsfehler kam es ebenso im Produkt 42110, wodurch sich der der Finanzplan um 14,2 T € vermindert. Im Zuge dieser Änderung reduziert sich der Kreditbedarf der Gemeinde um 1,3 Mio. € auf 2,2 Mio. € (Produkt 61210).

Des Weiteren wurde eine Richtigstellung der Sportförderung in den Produkten 42110 und 42410 vorgenommen. Dies führt zu einem Anstieg des Jahresüberschusses um 3.800 € auf 1.999.500 €.

Diese Änderungen im Haushalt und der Haushaltssatzung 2021 führen dazu, dass ein erneuter Beschluss der Gemeindevertretung notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

Haushaltssatzung der Gemeinde Kisdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	9.149.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	7.149.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.999.500 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.554.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.865.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.824.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.200.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.200.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	850.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,13 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

TOP 9:

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

WB Richter, Klaus regt an, die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung in Papierform für die Zuschauer auszulegen.

Antwort Frau Horn: Die Anregung wird zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung berücksichtigt.

Bgm. Stolze stellt um 20.31 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Geschäftsraummietvertrages „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V.

Zur weiteren Veranlassung: III

TOP 11:

**Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten;
hier: Grundstückskauf**

Zur weiteren Veranlassung: III

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten; hier: Landtausch für die Wiedervernässungsfläche im Bereich „Winsener Straße“/Am Stocksberg“

Zur weiteren Veranlassung: III

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister